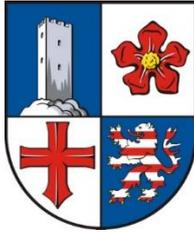


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



# **Bericht**

## **über die Prüfung des**

### **Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Kreis Bergstraße

Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Prüfer Revisionsamt:	Herr Rößling / Herr Manhart
Beginn der Prüfung:	08.03.2022 um 08:00 Uhr
Prüfungszeit:	vom 08.03. bis 31.05.2022
Zahl der Prüfungstage:	56 Tage
Ort der Prüfung:	Landratsamt Heppenheim

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>II</b>
<b>A. Vorbemerkungen.....</b>	<b>1</b>
<b>I     Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>1</b>
I.1     Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2     Vorangegangenes Haushaltsjahr .....	2
I.3     Geprüftes Haushaltsjahr .....	2
<b>II     Prüfungsgrundsätze.....</b>	<b>4</b>
<b>B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....</b>	<b>5</b>
<b>I     Inventar / Inventur.....</b>	<b>5</b>
<b>II     Bilanz.....</b>	<b>6</b>
<b>III    Ergebnisrechnung .....</b>	<b>26</b>
III.1    Ordentliches Ergebnis.....	27
III.2    Außerordentliches Ergebnis.....	34
III.3    Teilergebnisrechnungen.....	35
<b>IV    Finanzrechnung .....</b>	<b>36</b>
<b>V     Anhang zum Jahresabschluss.....</b>	<b>45</b>

<b>VI</b>	<b>Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>47</b>
<b>VII</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>48</b>
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes .....	48
VII.2	Liquiditätskredite .....	49
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr .....	49
<b>VIII</b>	<b>Buchführung und Software .....</b>	<b>51</b>
<b>IX</b>	<b>Schlussgespräch .....</b>	<b>52</b>
<b>X</b>	<b>Prüfungsvermerk des Revisionsamtes .....</b>	<b>53</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	zum Beispiel

## Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2020	02
Finanzrechnung zum 31.12.2020	03

## **A. Vorbemerkungen**

### **I Rechtliche Grundlagen**

#### **I.1 Prüfungsauftrag und –umfang**

Der Jahresabschluss 2020 des Kreises Bergstraße wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 30. Juli 2021 und die Hinweise zur GemHVO vom 27.09.2021.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

## **I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr**

Der Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres 2019 und der Jahresabschluss 2020 wurden direkt nacheinander geprüft, entsprechend lagen noch keine weiteren Beschlüsse, Entlastungen oder Bekanntmachungen vor.

## **I.3 Geprüftes Haushaltsjahr**

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 02.12.2019. Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 02.03.2020 ohne Auflagen und Bedingungen. Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92a nicht aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 5 GemHVO dem Haushaltsplan nicht beigefügt.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 14.06.2021 und somit nicht fristgerecht aufgestellt. Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
  - das Anlagevermögen,
  - die Forderungen,
  - die Verbindlichkeiten,
  - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr Mathias Lannert
- Herr Dieter Hohmann
- Herr Tobias Brück
- Herr Andreas Juch

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 14.06.2021.

## 1. Prüfungsfeststellung

## **II     Prüfungsgrundsätze**

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindewirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Kreisausschusses möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

## **B. Prüfungshandlung und -ergebnis**

### **I Inventar / Inventur**

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die letzte Inventur wurde im Jahr 2019 durchgeführt.

Die Inventurrichtlinie aus dem Jahr 2006 wurde zwischenzeitlich aktualisiert und ist zum 01.07.2021 in Kraft getreten.

## II Bilanz

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	550.823.298,34	103,47
Bilanzsumme zum 31.12.2019	532.355.981,55	100,00
Veränderung zum Vorjahr	18.467.316,79	3,47

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden vorgenommen.

Aufgrund einer Fehlinterpretation aus der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2019; Zitat: „In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Zuführungen zur Versorgungsrücklage als Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen keine Investitionen im Sinne des § 58 Nr. 18 GemHVO darstellen und daher nicht durch Kredite finanziert werden dürfen. Die hierfür benötigten Mittel müssen grundsätzlich aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden“, erfolgte die Ausbuchung der Versorgungsrücklage in Höhe von 1.817.168,04 € im Haushaltsjahr 2020.

Bei der mit Aufstellungsbeschluss vom 14.06.2021 vorgelegten Bilanz war die Versorgungsrücklage somit nicht mehr enthalten. Dieser Vorgang hatte entsprechend auch Einfluss auf das außerordentliche Ergebnis.

Durch die während der Prüfung vorgenommene Stornierung der Ausbuchung der Versorgungsrücklage (sh. Punkt 1.3.5), in Abstimmung mit der Revision, erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.817.168,04 € auf jetzt 550.823.298,34 €.

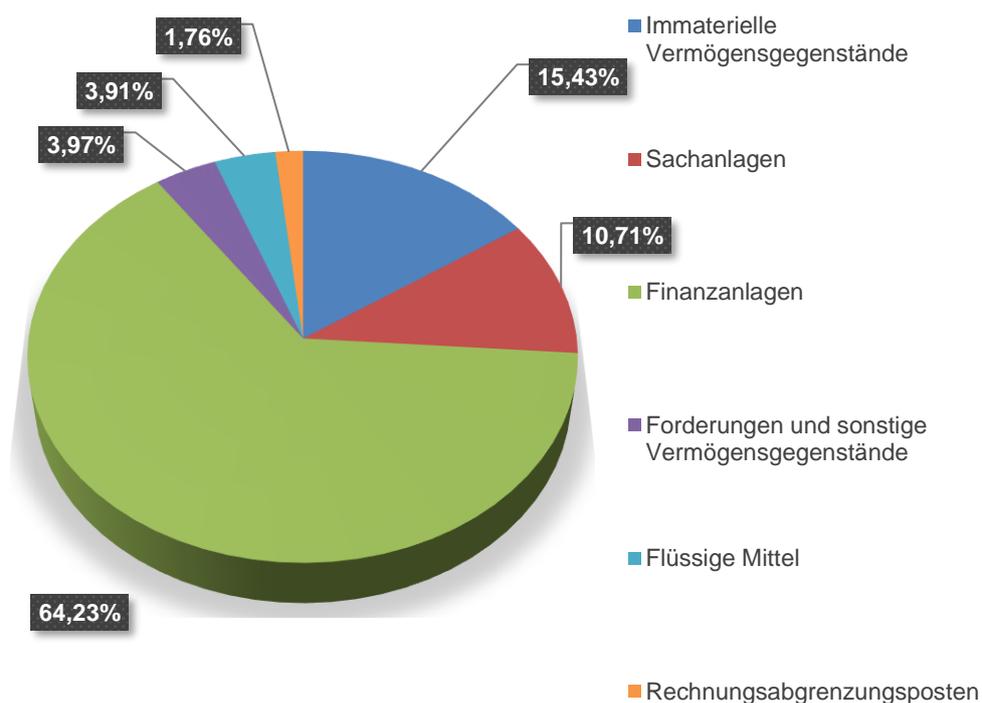
Des Weiteren verbesserte sich dadurch das außerordentliche Ergebnis um den o.a. Betrag auf 131.578,10 € (sh. III/2 dieses Berichtes).

## 2. Prüfungsfeststellung

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 18 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

## AKTIVA



## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.261.647,82	123,59
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.020.828,86	100,00
Veränderung zum Vorjahr	240.818,96	23,59

Zugänge bestanden in Höhe von über 995 T€, darunter rund 836,5 T€ als Umbuchung für die Aktivierung des Projektes DMS-System-Software.

Abschreibungen fielen in Höhe von rund 754,8 T€ an.

#### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	83.397.793,27	116,32
Bilanzsumme zum 31.12.2019	71.698.766,62	100,00
Veränderung zum Vorjahr	11.699.026,65	16,32

In 2020 gab es Zugänge von über 17,6 Mio. €. Die größten Zugänge resultierten dabei aus einem investiven Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für die „investive Schulumlage 2020“ (10.957.000 €), und weiteren investiven Zuschüssen (KIP Mittel) an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, und zwar für die Langenbergschule Birkenau (2.205.000,00 €), für die Eichendorffschule Heppenheim (1.784.973,75 €), für die Schule an der Weschnitz (1.757.552,60 €) und für die Nibelungenschule Heppenheim (250.016,25 €).

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse beliefen sich auf rund 5,9 Mio. €.

## 1.2 Sachanlagevermögen

### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	13.243.256,12	97,16
Bilanzsumme zum 31.12.2019	13.629.815,61	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-386.559,49	-2,84

In 2020 gab es Grundstücksabgänge in Form von Verkauf, Baulastübergang, Umlegungsverfahren oder Abstufung in Höhe von rd. 386,6 T€.

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	291.217,51	91,42
Bilanzsumme zum 31.12.2019	318.542,89	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-27.325,38	-8,58

Die Veränderungen bei den Bauten waren im Jahr 2020 in Gänze auf die Abschreibungen zurückzuführen.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	42.919.686,19	101,34
Bilanzsumme zum 31.12.2019	42.351.971,31	100,00
Veränderung zum Vorjahr	567.714,88	1,34

In dieser Bilanzposition hat der Kreis ausschließlich die Kreisstraßen bilanziert.

Maßnahmen von über 1,647 Mio. € wurden aufgrund ihrer Fertigstellung von den Anlagen im Bau zum Infrastrukturvermögen umgebucht. Die größten davon waren:

- K 18, grundhafte Erneuerung Straßenkörper (825.041,25 €)
- K 27, Unter-Scharbach – Tromm, 2. BA (475.310,00 €)
- K 27, Unter-Scharbach – Tromm, 1. BA (284.692,46 €)

Weitere Zugänge gab es in Höhe von rund 469,1 T€.

Die Höhe der ordentlichen Abschreibungen belief sich auf rund 1.548.500 €.

### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	2.228.095,60	109,45
Bilanzsumme zum 31.12.2019	2.035.715,66	100,00
Veränderung zum Vorjahr	192.379,94	9,45

Zugängen (insbesondere bei Büroausstattung) von rund 458 T€ standen Abschreibungen von rund 264,8 T€ entgegen.

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	75.976,67	7,56
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.004.466,49	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-928.489,82	-92,44

In 2020 gab es insg. Abgänge in Höhe von rund 928,5 T€.

Die größten Zugänge entstanden dabei infolge von Straßenbaumaßnahmen an der K 18 (Plus von rund 820,4 T€), K 27 (Plus von rund 475,3 T€) und der K 52 (Plus von rund 60,6 T€); des Weiteren erfolgte ein Zugang von rund 176,7 T€ beim Projekt DMS System.

Abgänge ergaben sich aufgrund der Aktivierung fertiggestellter Straßenbaumaßnahmen (Minus von rund 1,647 Mio. €); dies betraf die K 18 (rund 825 T€), die K 27 (rund 475,3 T€ 2. BA und 284,7 T€ 1. BA) und die K 52 (rund 61,4 T€).

Des Weiteren erfolgte die Aktivierung des Projektes DMS-System mit rd. 836,5 T€.

## **1.3 Finanzanlagen**

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	350.930.091,53	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2019	350.930.091,53	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Weiterhin unverändert ist der Anteil an den Sondervermögen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (350.867.591,53 €) und Eigenbetrieb Neue Wege (50.000,00 €).

Sonstige Anteile betrifft die Überwaldbahn mit 12.500,00 €.

### 1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.065.865,93	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.065.865,93	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Auch der Bilanzwert der Beteiligungen blieb unverändert.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.979.814,88	108,95
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.817.168,04	100,00
Veränderung zum Vorjahr	162.646,84	8,95

**Durch die Stornierung der Ausbuchung der Versorgungsrücklage sowie den jährlichen Zugang in 2020 beläuft sich der Bilanzwert dieser Position auf 1.979.814,88 €.**

**Wir verweisen auf die Prüfungsfeststellung Nr. 2 dieses Berichtes.**

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	411.362,18	92,74
Bilanzsumme zum 31.12.2019	443.572,63	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-32.210,45	-7,26

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus Tilgungsleistungen für die gewährten Darlehen.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch (Finanzbuchhaltung zu Debitoren- / Kreditorenbuchhaltung) bestehen weiterhin.

Mittlerweile existiert eine Exportmöglichkeit der Offene-Posten-Liste aus der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung um entsprechende Auswertungen durchführen zu können.

In einem gemeinsamen Termin zwischen Finanzabteilung und Revisionsamt wurden in der Vergangenheit bereits einige Tests zu den bestehenden Differenzen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass diese – zumindest in Teilen – auf eine frühere fehlerhafte Programmeinstellung im Zusammenhang mit Niederschlagungen zurückzuführen sind, die Jahre zurückreichen.

Die Finanzabteilung ist sich der Bedeutung dieser Aufarbeitung bewusst, die abschließende Fehlersuche und letztendliche Bereinigung der Differenzen wird als sehr zeitaufwändig eingeschätzt. Eine Aufarbeitung stand zum Zeitpunkt der Prüfung noch aus.

### 3. Prüfungsfeststellung

Die durchgeführten Wertberichtigungen sind dem Grunde nach nicht zu beanstanden. Nähere Ausführungen zu den durchgeführten Wertberichtigungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	14.827.522,67	84,31
Bilanzsumme zum 31.12.2019	17.587.611,01	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-2.760.088,34	-15,69

Die größte Position in diesem Bereich stellen die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 20.890.067,43 € dar. Bereinigt wurde diese Position

anhand einer Korrekturbuchung in Höhe von -2.819.303,44 €. Zudem wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von -8.954.924,66 € und Einzelwertberichtigungen in Höhe von -257.566,71 € durchgeführt.

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.441.731,93	98,92
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.457.544,57	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-15.812,64	-1,08

Die Forderungen wurden durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 49.979,71 € und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 83.884,66 € bereinigt.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	889.709,19	52,92
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.681.091,79	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-791.382,60	-47,08

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 136.065,91 € bereinigt.

### 2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	4.574.912,02	77,24
Bilanzsumme zum 31.12.2019	5.923.299,86	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.348.387,84	-22,76

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich zum Jahresende auf 4.574.912,02 €. Gegenüber dem Vorjahr stellt das einen Abgang in Höhe von 1.348.387,84 € dar.

## 2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Flüssige Mittel	21.477.418,82	9.640.373,20
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Netto-Liquidität	21.477.418,82	9.640.373,20

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Jahresabschluss 2020 sind die Handvorschüsse auf dem im KVKR verbindlich vorgeschriebenen Konto (2881) und nicht mehr bei den sonstigen Vermögensgegenständen gebucht, somit sind sie in den Flüssigen Mitteln enthalten.

Im Tagesabschluss zum 31.12.2020 sind die Handvorschüsse in Höhe von 10.210,- € nicht im Kassenbestand enthalten. Sie werden lediglich nachrichtlich in der Fußzeile des Tagesabschlusses mit aufgeführt.

Die Handvorschüsse sind in die jeweiligen Tagesabschlüsse mit aufzunehmen.

Die Pflicht zur Aufnahme der Handvorschüsse in den Tagesabschluss lässt sich aus § 22 Abs. 1 ableiten, wonach der Ist-Bestand an Zahlungsmitteln dem Bestand der Bargeldkasse und dem Bestand auf den für den Nachweis der Zahlungsmittel eingerichteten Bestandskonten (Soll-Bestand) gegenüberzustellen ist. Die Bestände der Handvorschüsse sind Zahlungsmittel und entsprechend auch im Tagesabschluss darzustellen.

Wir verweisen auf die Prüfungsfeststellung Nr. 10 dieses Berichtes (Abweichung zwischen den Flüssigen Mitteln und der Finanzrechnung).

## 4. Prüfungsfeststellung

### 3 Rechnungsabgrenzungsposten

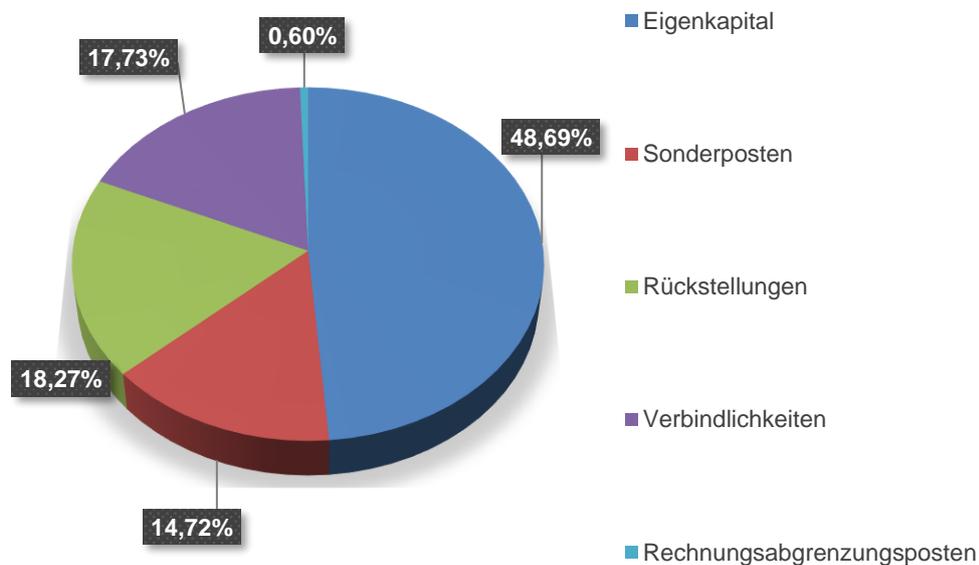
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	9.659.602,03	103,70
Bilanzsumme zum 31.12.2019	9.314.652,37	100,00
Veränderung zum Vorjahr	344.949,66	3,70

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 40.000,00 €
- Beamtenbezüge: 566.009,20 €
- Transferzahlungen: 9.015.195,06 €
- Lieferung und Leistung: 38.397,77 €

## PASSIVA



## 1 Eigenkapital

### 1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	228.514.297,00	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2019	228.514.297,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2020 unverändert 228.514.297,00 € aus.

## 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	16.181.014,24	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2019	0,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	16.181.014,24	0,00

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das positive ordentliche Jahresergebnis des Jahres 2019 in Höhe von 16.181.014,24 € zugeführt.

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	4.635.686,72	72,63
Bilanzsumme zum 31.12.2019	6.382.970,30	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.747.283,58	-27,37

Bei den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde das negative außerordentliche Jahresergebnis des Jahres 2019 in Höhe von -1.747.283,58 € verbucht.

## 1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>19.858.647,88</b>	<b>14.433.730,66</b>
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	19.727.069,78	16.181.014,24
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	131.578,10	-1.747.283,58

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge / Jahresüberschüsse ist in § 25 GemHVO geregelt.

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	77.301.378,02	68.321.245,08
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Investitionsbeiträge	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>77.301.378,02</b>	<b>68.321.245,08</b>

Die wesentlichen Veränderungen dieser Bilanzposition in 2020 sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten belief sich in 2020 auf rund 6,098 Mio.€.

Zugänge ergaben sich in Höhe von rd. 15,1 Mio. €.

Sie verteilen sich auf Zugänge in Form von Zuweisungen vom Bund (GVFG-Mittel von 84,5 T€), Zuweisungen vom Land (KIP-Mittel von 1,4 Mio. €), Zuweisungen von Gemeinden (rd. 228,8 T€) und pauschalen Investitionszuweisungen vom Land (209,4 T€).

Ein Teil der jährlichen Schlüsselzuweisungen wurde als investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.183.000 € bei den Sonderposten als Zugang gebucht.

Die Umbuchung eines Teils der Schulumlage als sogenannte investive Schulumlage aus den Erträgen heraus hatte eine Erhöhung der Sonderposten um 10.957.000 € zur Folge.

Diese Umbuchung führte dazu, dass die Erträge aus Schulumlage um 10.957.000 € geschmälert wurden und stattdessen ein Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich gebildet wurde. Dieser wird über zehn Jahre hinweg ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung des investiven Teils der Schulumlage 2020 betrug in 2020 rund 1.004.391 € (AfA-Start: 01.02.2020).

Hierdurch fiel die Ermittlung des Überschusses / Fehlbetrags im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ und die damit einhergehende Zuführung an

den Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes um rund 9.952.608 € geringer aus als ohne die Umbuchung der Schulumlage. Somit wird in den Folgejahren auch ein geringerer Überschuss aus der Schulumlage 2020 für die Hebesatzermittlung zugrunde gelegt (Ziffer 18 der Hinweise zu § 41 GemHVO: „Der Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen (Abs. 8) wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 50 Abs. 3 FAG) in dem Haushaltsjahr höher waren als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollen (Kosten der Schulträgerschaft). Der gebildete Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen; dadurch wird der Umlagebedarf dieses Haushaltsjahres entsprechend reduziert“).

Die beschriebene Praxis im Haushaltsvollzug 2020, einen Teilbetrag der Schulumlage für investive Zwecke zu verwenden, ist aus Sicht des Revisionsamtes nicht zulässig. Diese Auffassung teilte sowohl das RP Darmstadt als auch das HMDIS schon für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreis seitens des RP Darmstadt zugegangen.

Demnach hat die Veranschlagung und Verbuchung der Schulumlage beim Landkreis ausschließlich als Ertrag bzw. Einzahlungen aus Erträgen zu erfolgen.

Das RP bittet, dies bei der Berechnung der Schulumlage zu berücksichtigen.

Da die Umsetzung erst im Jahresabschluss 2021 erfolgt, wird dies hier nochmals aufgeführt.

## 5. Prüfungsfeststellung

## 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	366.210,82	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2019	366.210,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Gebucht sind hier weiterhin die im Zuge der Wiedereingliederung des Eigenbetriebs Rettungsdienst in 2017 übernommenen Überschüsse, die dort in Vorjahren entstanden waren.

In 2020 ergab sich keine Veränderung der Bilanzposition.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Rettungsdienst“ wird seit längerer Zeit unverändert geführt.

Bezüglich solcher Sonderposten für den Gebührenaussgleich besagt § 41 Abs. 7 GemHVO:

„Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.“

Eine Über- / Unterdeckung des Gebührenbereichs Rettungsdienst in 2018 hätte zu einer Anhebung bzw. Reduzierung dieser Bilanzposition führen müssen. Eine solche unterblieb. Dies gilt ebenso für das Jahr 2020.

Im Jahr 2020 fand keine Nachkalkulation statt.

Die letzte Änderung der Rettungsdienst-/Leitstellen-Gebührensatzung wurde mit Kreistagsbeschluss vom 11.12.2017 ab dem Jahr 2018 festgesetzt.

## 6. Prüfungsfeststellung

## 2.3 Sonderposten für Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	3.098.215,45	57,14
Bilanzsumme zum 31.12.2019	5.421.819,98	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-2.323.604,53	-42,86

Als Zugang steht ein Betrag von rd. 197,1 T€ (Sopo 2020 Schulumlage).

Ertragswirksam aufgelöst wurden in 2020 die Überschüsse der Schulumlage 2018 (rd. 2,52 Mio. €).

## 3 Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.333.758,17	69.934.743,12
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	25.955.102,09	29.398.746,22
<b>Summe</b>	<b>100.288.860,26</b>	<b>99.333.489,34</b>

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Den Hauptbestandteil dieser Bilanzposition machen mit 74.333.758,17 € die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die bisherige Verfahrensweise bei der Darstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen entspricht nicht dem Bruttoprinzip, denn Geschäftsvorfälle wie die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen, Auflösung von Pensionsrückstellungen, Umlage an die Versorgungskasse und Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger werden saldiert dargestellt.

Nach Auskunft der Verwaltung soll ab dem Rechnungsjahr 2021 eine detailliertere Verfahrensweise bei der Darstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen umgesetzt werden.

#### 7. Prüfungsfeststellung

Einzelpositionen der sonstigen Rückstellungen:

- |                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| • Urlaubs- und Zeitguthaben   | 2.966.148,85 €  |
| • Rechts- und Beratungskosten | 112.943,75 €    |
| • Ungewisse Verbindlichkeiten | 22.876.009,49 € |

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Diese Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden.

#### 8. Prüfungsfeststellung

## 4 Verbindlichkeiten

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.941.747,99	19.347.311,90
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	934.211,30	959.211,30
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>21.875.959,29</b>	<b>20.306.523,20</b>

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, hat der Kreis im Bereich der Darlehen des Sonderinvestitionsprogramms die Darlehen lediglich mit dem Tilgungsanteil des Kreises bilanziert (4.642.248,40 €; Nettoausweis).

Bei Anwendung der Bruttomethode würde der Betrag der Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm mit 21.688.784,91 € ausgewiesen werden.

Die Umsetzung des Bruttoprinzips bei den Förderprogrammen erfolgt nach Aussage der Verwaltung / Finanzabteilung ab dem Jahresabschluss 2021.

## 9. Prüfungsfeststellung

### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2019	0,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Zum 31.12.2020 bestanden keine Kredite für die Liquiditätssicherung.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	4.264.802,98	87,04
Bilanzsumme zum 31.12.2019	4.900.065,13	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-635.262,15	-12,96

Der größte Teil dieser Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen Hilfeempfänger von über 3,5 Mio. €.

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstigen öffentlichen von über 510 T€ (Infrastrukturkostenhilfe / Ruftaxi).

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	1.337.378,48	65,80
Bilanzsumme zum 31.12.2019	2.032.383,16	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-695.004,68	-34,20

Zum 31.12.2020 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von über 1,337 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um rd. 695 T€ gefallen.

#### **4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	438.363,77	58,41
Bilanzsumme zum 31.12.2019	750.476,95	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-312.113,18	-41,59

Zum 31.12.2020 werden Verbindlichkeiten von rd. 438,4 T€ ausgewiesen und somit über 312 T€ weniger als im Vorjahr. Hier handelt es sich um Abrechnungsläufe an den Eigenbetrieb Neue Wege sowie Zuschusszahlungen an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

#### 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	69.383.074,43	88,85
Bilanzsumme zum 31.12.2019	78.093.159,93	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-8.710.085,50	-11,15

Die Veränderungen zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf den jährlichen Eigenanteil des Kreises an dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse mit 6.673.200,00 € zurückzuführen.

#### 5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2020	3.280.000,00	93,71
Bilanzsumme zum 31.12.2019	3.500.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-220.000,00	-6,29

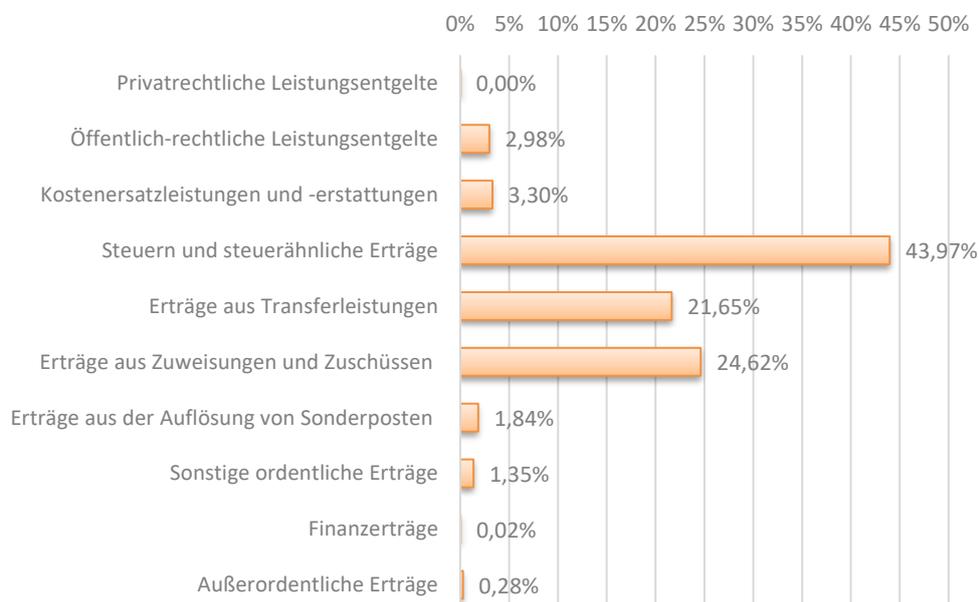
Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

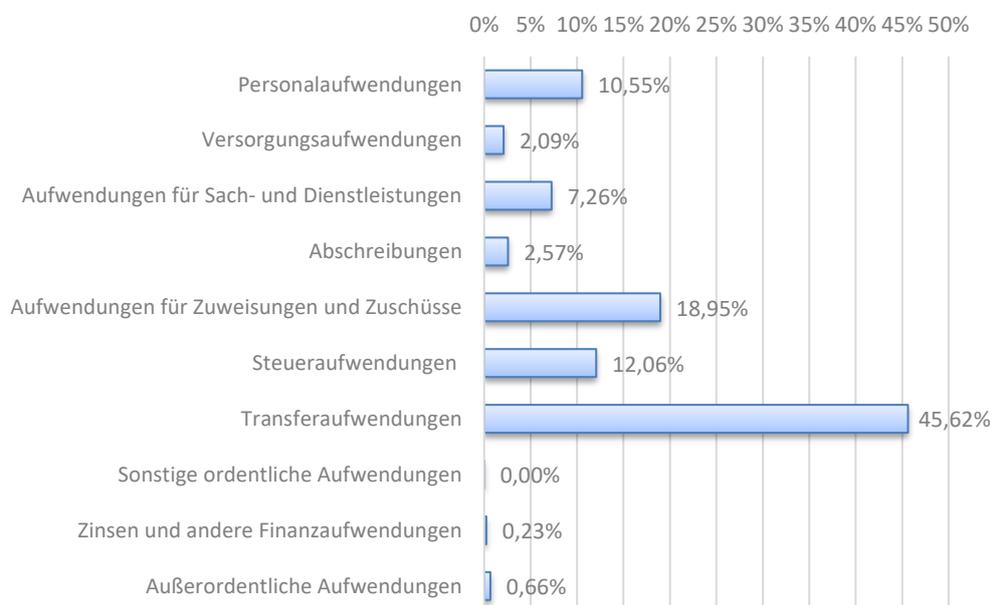
- Transferzahlungen: 3.200.000,00 €
- Zuweisungen und Zuschüsse: 80.000,00 €

### III Ergebnisrechnung

#### ERTRÄGE



#### AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 14 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition erläutert werden.

### III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	468.076.432,31	441.816.245,90
Summe der ordentlichen Aufwendungen	447.422.908,89	423.954.403,94
Finanzerträge	108.823,05	130.626,06
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.035.276,69	1.811.453,78
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>19.727.069,78</b>	<b>16.181.014,24</b>

Wesentliche ordentliche Erträge werden bei nachfolgenden Positionen erwirtschaftet:

- Steuern und steuerähnliche Erträge 206.430.484,08 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 115.576.912,15 €
- Erträge aus Transferleistungen 101.626.682,25 €
- Kostenersatzleistungen 15.478.838,59 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 13.979.393,90 €

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere

- Transferaufwendungen 206.050.970,35 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 85.600.545,44 €
- Steueraufwendungen 54.469.061,49 €
- Personalaufwendungen 47.648.173,88 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 32.770.917,20 €
- Versorgungsaufwendungen 9.452.206,56 €

zu nennen.

## Ordentliche Erträge

### 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	13.979.393,90	89,12
Ergebnis zum 31.12.2019	15.685.253,18	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.705.859,28	-10,88

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schlossen zum Jahresabschluss 2020 mit 13.979.393,90 €. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1.705.859,28 € weniger an Erträgen erzielt. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz belief sich auf 15.939.900,00 €.

Die größten Posten in diesem Bereich verzeichneten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren mit 9.968.392,46 € und die öffentlich-rechtlichen Gebühren für Bleibeberechtigte mit 2.766.079,86 €.

### 3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	15.478.838,59	88,65
Ergebnis zum 31.12.2019	17.460.007,11	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.981.168,52	-11,35

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen schlossen zum Jahresabschluss 2020 mit 15.478.838,59 €. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1.981.168,52 € weniger an Erträgen erzielt. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz belief sich auf 16.972.500,00 €.

Die größten Posten in diesem Bereich verzeichneten die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen mit 10.400.683,64 € und die Kostenerstattungen vom Land mit 4.168.973,44 €.

### 5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	206.430.484,08	104,51
Ergebnis zum 31.12.2019	197.525.188,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	8.905.296,08	4,51

Im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen konnte der Haushaltsansatz nahezu komplett erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit höheren Erträgen von 8.905.296,08 €.

Die Erträge aus der Kreisumlage beliefen sich auf 130.928.972,08 € und aus der Schulumlage auf 75.501.512,00 €.

#### 6 Erträge aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	101.626.682,25	109,83
Ergebnis zum 31.12.2019	92.528.999,39	100,00
Differenz zum Vorjahr	9.097.682,86	9,83

Bei den Erträgen aus Transferleistungen kam es zu geringeren Erträgen von 2.018.067,75 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 103.644.750,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit höheren Erträgen von 9.097.682,86 €.

#### 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	115.576.912,15	106,08
Ergebnis zum 31.12.2019	108.953.733,50	100,00
Differenz zum Vorjahr	6.623.178,65	6,08

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen kam es zu geringeren Erträgen von 1.253.266,85 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 116.830.179,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit höheren Erträgen von 6.623.178,65 €.

### 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	8.620.616,79	106,44
Ergebnis zum 31.12.2019	8.098.842,15	100,00
Differenz zum Vorjahr	521.774,64	6,44

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen kam es zu höheren Erträgen von 638.587,79 € gegenüber dem Ansatz von 7.982.029,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit höheren Erträgen von 521.774,64 €.

### 9 Sonstige ordentliche Erträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	6.349.234,09	414,26
Ergebnis zum 31.12.2019	1.532.683,38	100,00
Differenz zum Vorjahr	4.816.550,71	314,26

Im Vergleich zum Vorjahr schloss der Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2020 mit höheren Erträgen von 4.816.550,71 €. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz war in Höhe von 977.290,00 € veranschlagt.

In diesem Bereich führte die Auflösung von Rückstellungen zu wesentlichen Mehrerträgen gegenüber dem Haushaltsansatz.

## Ordentliche Aufwendungen

### 11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	47.485.527,04	108,41
Ergebnis zum 31.12.2019	43.801.230,84	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.684.296,20	8,41

Bei den Personalaufwendungen kam es gegenüber dem Planansatz von 47.541.700,00 € mit einem Ergebnis von 47.648.173,88 € zu Mehraufwendungen in Höhe von 106.473,88 €.

Verglichen mit dem Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum 31.12.2020 mit höheren Aufwendungen von 3.846.943,04 €.

### 12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	9.452.206,56	92,38
Ergebnis zum 31.12.2019	10.232.002,07	100,00
Differenz zum Vorjahr	-779.795,51	-7,62

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 2.926.906,56 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 6.525.300,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum 31.12.2020 mit geringeren Aufwendungen von 779.795,51 €.

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	32.770.917,20	97,55
Ergebnis zum 31.12.2019	33.594.710,28	100,00
Differenz zum Vorjahr	-823.793,08	-2,45

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu geringeren Aufwendungen in Höhe von 5.365.357,80 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 38.136.275,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum Jahresende mit geringeren Aufwendungen von 823.793,08 €.

#### 14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	11.584.729,82	142,07
Ergebnis zum 31.12.2019	8.154.465,79	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.430.264,03	42,07

Im Bereich der Abschreibungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 2.433.634,82 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 9.151.095,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum Jahresende mit höheren Aufwendungen von 3.430.264,03 €.

#### 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	85.600.545,44	104,68
Ergebnis zum 31.12.2019	81.775.525,24	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.825.020,20	4,68

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen kam es zu geringeren Aufwendungen in Höhe von 1.557.162,56 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 87.157.708,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum Jahresende mit höheren Aufwendungen von 3.825.020,20 €.

#### 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	54.469.061,49	95,13
Ergebnis zum 31.12.2019	57.257.823,31	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.788.761,82	-4,87

Im Bereich der Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen kam es zu geringeren Aufwendungen von 749.738,51 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 55.218.800,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum 31.12.2020 mit geringeren Aufwendungen von 2.788.761,82 € ab.

### 17 Transferaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	206.050.970,35	108,95
Ergebnis zum 31.12.2019	189.126.842,43	100,00
Differenz zum Vorjahr	16.924.127,92	8,95

Bei den Transferaufwendungen kam es zu geringeren Aufwendungen von 8.324.529,65 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 214.375.500,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum Jahresende mit höheren Aufwendungen von 16.924.127,92 € ab.

### Finanzergebnis

#### 21 Finanzerträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	108.823,05	83,31
Ergebnis zum 31.12.2019	130.626,06	100,00
Differenz zum Vorjahr	-21.803,01	-16,69

Die Finanzerträge beliefen sich zum Jahresende auf 108.823,05 € bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 120.525,00 €.

#### 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	1.035.276,69	57,15
Ergebnis zum 31.12.2019	1.811.453,78	100,00
Differenz zum Vorjahr	-776.177,09	-42,85

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beliefen sich zum Jahresende auf 1.035.276,69 € bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 1.782.011,00 €.

### III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Außerordentliche Erträge	1.312.803,16	2.204.999,98
Außerordentliche Aufwendungen	1.181.225,06	3.952.283,56
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>131.578,10</b>	<b>-1.747.283,58</b>

Gem. § 58 Ziffer 6 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen des Kreises Bergstraße waren insbesondere sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 1.142.486,62 € enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren insbesondere Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 654.206,06 € und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 475.946,22 € enthalten.

**Wir verweisen auf die Prüfungsfeststellung Nr. 2 dieses Berichtes.**

### **III.3 Teilergebnisrechnungen**

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

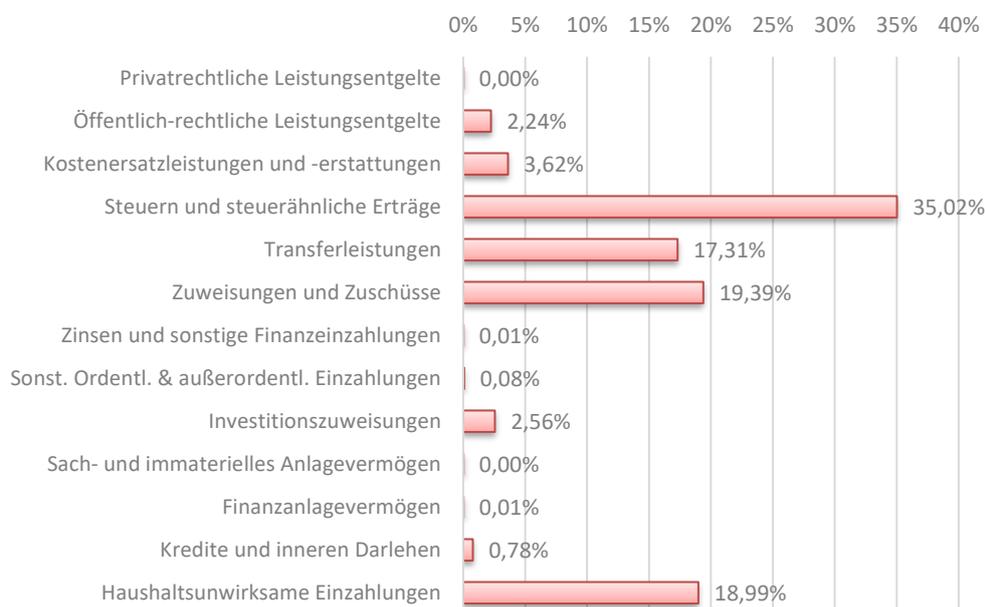
Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

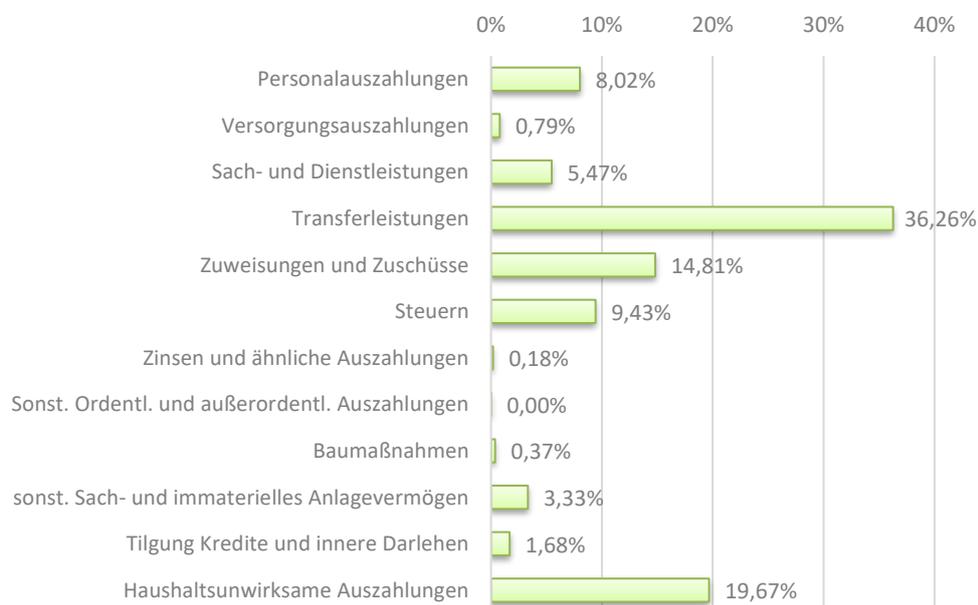
Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 3 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

## IV Finanzrechnung

### EINZAHLUNGEN



### AUSZAHLUNGEN



Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung

bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Nach § 92 Abs. 6 HGO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 24.819.061,21 €, mit welchem die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 9.695.274,43 € gewährleistet ist.

Ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2019 regelt § 92 HGO, dass der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 9.640.373,20 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 21.476.208,82 € entspricht nicht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres der Finanzrechnung und der Bestand an flüssigen Mitteln am Ende des Haushaltsjahres der Vermögensrechnung differieren um den Betrag von 10.210,00 €. Es handelt sich hierbei um die ausgegebenen Handvorschüsse, deren buchhalterische Darstellung sich seit dem Jahresabschluss 2020 richtigerweise aus dem Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände in den Bereich der flüssigen Mittel verlagert hat.

Es ist zu klären, wie zukünftig eine Abweichung zwischen der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vermieden werden kann.

Wir verweisen auf die Prüfungsfeststellung Nr. 4 dieses Berichtes.

### **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

#### **2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	13.208.968,15	80,63
Ergebnis zum 31.12.2019	16.382.212,26	100,00
Differenz zum Vorjahr	-3.173.244,11	-19,37

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 15.939.900,00 €, zu geringeren Einzahlungen von 2.730.931,85 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit geringeren Einzahlungen von 3.173.244,11 € ab.

#### **3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	21.323.145,99	134,73
Ergebnis zum 31.12.2019	15.826.491,87	100,00
Differenz zum Vorjahr	5.496.654,12	34,73

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 16.972.500,00 €, zu höheren Einzahlungen von 4.350.645,99 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit höheren Einzahlungen von 5.496.654,12 € ab.

#### 4 Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	206.430.484,08	104,51
Ergebnis zum 31.12.2019	197.526.456,08	100,00
Differenz zum Vorjahr	8.904.028,00	4,51

Im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Entgelten einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen wurde der Haushaltsansatz nahezu vollständig erreicht.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu höheren Einzahlungen von 8.904.028,00 €.

#### 5 Einzahlungen aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	102.014.145,96	112,09
Ergebnis zum 31.12.2019	91.012.131,04	100,00
Differenz zum Vorjahr	11.002.014,92	12,09

Im Bereich der Einzahlungen aus Transferleistungen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 104.872.950,00 €, zu geringeren Einzahlungen von 2.858.804,04 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit höheren Einzahlungen von 11.002.014,92 € ab.

#### 6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	114.279.749,95	104,95
Ergebnis zum 31.12.2019	108.892.791,70	100,00
Differenz zum Vorjahr	5.386.958,25	4,95

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wurden weniger Einzahlungen in Höhe von 2.550.429,05 €, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 116.830.176,00 € verbucht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen um 5.386.791,70 € erhöht.

### **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

#### 10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	46.318.442,78	106,68
Ergebnis zum 31.12.2019	43.418.906,12	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.899.536,66	6,68

Im Bereich der Personalauszahlungen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 46.884.100,00 €, zu geringeren Auszahlungen in Höhe von 565.657,22 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit höheren Auszahlungen in Höhe von 2.899.536,66 € ab.

#### 11 Versorgungsauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	4.556.991,97	107,83
Ergebnis zum 31.12.2019	4.226.163,75	100,00
Differenz zum Vorjahr	330.828,22	7,83

Bei den Versorgungsauszahlungen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 4.517.100,00 €, zu etwas höheren Auszahlungen in Höhe von 39.891,97 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit höheren Auszahlungen in Höhe von 330.828,22 € ab.

#### 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	31.616.247,35	97,84
Ergebnis zum 31.12.2019	32.312.900,30	100,00
Differenz zum Vorjahr	-696.652,95	-2,16

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der Ansatz in Höhe von 38.136.275,00 € um 6.520.027,65 € unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit geringeren Auszahlungen in Höhe von 696.652,95 € ab.

#### 13 Auszahlungen für Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	209.467.355,77	111,50
Ergebnis zum 31.12.2019	187.869.509,67	100,00
Differenz zum Vorjahr	21.597.846,10	11,50

Bei den Auszahlungen für Transferleistungen wurde der Ansatz in Höhe von 215.811.500,00 € um 6.344.144,23 € unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit höheren Auszahlungen in Höhe von 21.597.746,10 € ab.

#### 14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	85.534.538,43	101,16
Ergebnis zum 31.12.2019	84.552.178,11	100,00
Differenz zum Vorjahr	982.360,32	1,16

Bei den Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse wurde der Ansatz in Höhe von 87.157.708,00 € um 1.623.169,57 € überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2020 mit Mehrauszahlungen in Höhe von 982.360,32 € ab.

#### 15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	54.468.776,49	95,13
Ergebnis zum 31.12.2019	57.260.051,31	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.791.274,82	-4,87

Im Bereich der Auszahlungen für Steuern kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 55.218.800,00 €, zu geringeren Auszahlungen in Höhe von 750.023,51 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr mit geringeren Auszahlungen in Höhe von 2.791.274,82 € ab.

#### 16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	1.036.600,50	55,89
Ergebnis zum 31.12.2019	1.854.607,06	100,00
Differenz zum Vorjahr	-818.006,56	-44,11

Bei den Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Auszahlungen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 1.782.011,00 €, zu geringeren Auszahlungen in Höhe von 745.410,50 €.

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

##### 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	15.080.026,59	116,54
Ergebnis zum 31.12.2019	12.939.402,80	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.140.623,79	16,54

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 17.532.600,00 €, zu geringeren Einzahlungen in Höhe von 2.452.573,41 €.

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

##### 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	2.125.179,61	74,06
Ergebnis zum 31.12.2019	2.869.554,77	100,00
Differenz zum Vorjahr	-744.375,16	-25,94

Im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 6.540.900,00 €, zu geringeren Auszahlungen in Höhe von 4.415.720,39 €.

**26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen  
und immaterielle Anlagevermögen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	19.222.887,49	119,43
Ergebnis zum 31.12.2019	16.095.403,70	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.127.483,79	19,43

Die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen blieben mit 6.526.752,51 € unter dem Ansatz in Höhe von 25.749.640,00 €.

**Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit**

**31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen  
und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	4.591.510,52	151,69
Ergebnis zum 31.12.2019	3.026.966,89	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.564.543,63	51,69

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2020 auf 4.591.510,52 €. Damit unterschritten sie den Haushaltsansatz von 4.657.900,00 € um 66.389,48 €.

**32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und  
wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das  
Sondervermögen Hessenkasse**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	9.695.274,43	95,38
Ergebnis zum 31.12.2019	10.164.961,51	100,00
Differenz zum Vorjahr	-469.687,08	-4,62

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen waren in Höhe von 10.605.083,00 € veranschlagt.

## **Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge**

### **35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	111.920.360,70	108,71
Ergebnis zum 31.12.2019	102.952.124,54	100,00
Differenz zum Vorjahr	8.968.236,16	8,71

Der Haushaltsansatz in diesem Bereich war mit 0,00 € veranschlagt. Zum 31.12.2020 waren in der Finanzrechnung bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen 111.920.360,70 € verbucht.

Die größten Positionen stellen hierbei die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 93.389.661,98 € sowie die Einzahlungen von Bundesmitteln „Aufgabenerfüllung Hartz IV“ Option in Höhe von 13.256.557,35 € dar.

### **36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2020	113.603.998,54	111,76
Ergebnis zum 31.12.2019	101.652.843,53	100,00
Differenz zum Vorjahr	11.951.155,01	11,76

Der Haushaltsansatz in diesem Bereich war mit 0,00 € veranschlagt. Zum 31.12.2020 waren in der Finanzrechnung bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen 113.603.998,54 € verbucht.

Die größten Positionen stellen hierbei die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 93.389.661,98 € sowie die Auszahlungen von Bundesmitteln „Aufgabenerfüllung Hartz IV“ Option in Höhe von 13.256.557,35 € dar.

## **V Anhang zum Jahresabschluss**

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Kreisausschuss unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang des Kreises Bergstraße entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

## **VI Rechenschaftsbericht**

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

## VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

### VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

#### VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung in Höhe von 9.361.849,00 € ergeben.

#### VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind in Höhe von 516.000,00 € entstanden und wurden von den jeweiligen Fachdezernenten bewilligt.

Die Beschlüsse wurden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

#### VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

	Veranschlagt	Beansprucht
<b>Maßnahmen</b>	€	€
K18 grundhafte Erneuerung	200.000,00	14.634,46
K35 grundhafte Erneuerung	650.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>850.000,00</b>	<b>14.634,46</b>

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2020 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 850.000,00 € veranschlagt, wovon 14.634,46 € in Anspruch genommen.

#### VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungs- und Übertragbarkeitsregeln sind im Haushaltsplan 2020 auf den Seiten 67 bis 74 ausgewiesen.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Finanzhaushalt wurden Haushaltsermächtigungen von insgesamt 5.537.850,00 € gebildet.

Im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsermächtigungen von insgesamt 1.206.170,00 € gebildet.

#### VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 02.12.2019 vom Kreistag verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 02.03.2020 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 4 HGO am 05.03.2020 waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

#### VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 30.000.000,00 € festgesetzt. Zum 31.12. des Haushaltsjahres war kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen.

#### VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

##### VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 25.06. bis 25.11.2020 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Darüber hinaus wurde noch eine laufende Verwaltungsprüfung im Rahmen dieser Kassenprüfung.

Das Ergebnis der Kassenprüfung und der laufenden Verwaltungsprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister bzw. dem Finanzdezernenten vorzulegen ist.

Nach § 41 Satz 3 Nr. 6 HKO ist es insbesondere die Aufgabe des Kreisausschusses, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen.

Der Bericht über die Kassenprüfung ist daher auch vom Kreisausschuss zu beraten.

Die Ergebnisse der Kassenprüfung und der laufenden Verwaltungsprüfung wurden dem Kreisausschuss bisher nicht vorgelegt. Erstmals wurde diese Feststellung im Prüfbericht des Jahres 2018 mit aufgenommen.

## 11. Prüfungsfeststellung

### VII.3.2 Gesamtabschluss

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 112a HGO hat der Kreis Bergstraße spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen.

Der Kreis beabsichtigt, die neue Rechtslage anzuwenden und den ersten Gesamtabschluss zum o. g. Zeitpunkt zu erstellen.

### VII.3.3 Prüfung der Fraktionsförderung

Die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel wurde anhand von Verwendungsnachweisen ordnungsgemäß für alle Fraktionen nachgewiesen.

## **VIII Buchführung und Software**

Der Kreis Bergstraße verwendet das Buchführungsprogramm newsystem der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, welches u.a. die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung und Vollstreckung beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

## **IX**    **Schlussgespräch**

Nach Auskunft der Verwaltung wurde nach Rücksprache mit dem Finanzdezernenten auf ein Schlussgespräch verzichtet. Die aufgeführten Prüfungsfeststellungen wurden bereits während der Prüfung als auch in Vorgesprächen mit der Abteilung Finanzen und Controlling erörtert.

## **X     Prüfungsvermerk des Revisionsamtes**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Kreises Bergstraße zum 31.12.2020 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Bergstraße zum 31.12.2020 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Bergstraße sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Bergstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 24.06.2022

Gez. Vettel  
\_\_\_\_\_  
(Leiter Revisionsamt)

Gez. Rößling  
\_\_\_\_\_  
(Prüfer)

Gez. Manhart  
\_\_\_\_\_  
(Prüfer)